

## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft     Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

**Mering**

Nummer 

6	8	3
---	---	---

### Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar ..... 

1	0	7	9	5
---	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar ..... 

	1	6	2	0
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent ..... 

	1	5
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent ..... 

		0
--	--	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) ..... 

X
---
- überwiegend Gemengelage ..... 

--

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder .....	X	Eichenmischwälder .....	
Bergmischwälder .....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....	X
Hochgebirgswälder .....		.....	

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten .....	X						X	X
Weitere Mischbaumarten .....		X	X	X	X	X		

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft weist mit 15 % ein geringes Bewaldungsprozent auf. Dabei sind die Fichtendominierten Landwaldkomplexe wie der Meringer Hartwald räumlich klar von den Edellaubholzreichen Auwaldgebieten am Lech getrennt. Sowohl im Land-, als auch im Auwald überwiegt der Kleinprivatwald. Der Auwald entlang des Lechs ist von sehr großem öffentlichen Interesse, er ist als Bannwald gemäß Art.11 BayWaldG ausgewiesen, in Teilen zudem als Naturschutz- und FFH-Gebiet nach Naturschutzrecht.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Das Klimarisiko nimmt für die im Landwald dominierende Fichte bis zum Jahr 2100 kontinuierlich und stark zu, dasselbe gilt für die Fichtenrestbestände im Auwald. Bis zum Jahr 2100 wird die Fichte aufgrund von Trockenheit, Hitze und Sturm im Landwald nur noch als Nebenbaumart in Anteilen von 10 bis maximal 20% möglich, im Auwald wird sie weitestgehend verschwunden sein. Als Folgerung daraus müssen bereits jetzt Umbaumassnahmen konsequent auf ganzer Fläche umgesetzt werden und das besonders im Auwald mit seinen vielen trockeneren Standorten. Besonders geeignet erscheinen dafür aus heutiger Sicht im Landwald die Baumarten Tanne und Douglasie, die verschiedenen Eichen sowie

Buche und Beimischungen mit Edellaubhölzern und sonstigen Laubhölzern, im Auwald je nach Standort auch die Grauerle, die Schwarzpappel oder Weidenbüsche.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild .....	X	Rotwild.....	
	Gamswild .....		Schwarzwild.....	X
	Sonstige .....			

**Beschreibung der Verjüngungssituation**

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

**1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Die in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen ein hohes Verjüngungspotential und samen sich natürlich an.

In den Aufnahmen der Verjüngungsinventur 2024 fanden sich bei den Pflanzen bis 20 Zentimeter Höhe für die wichtigsten Baumarten in der Hegegemeinschaft folgende Anteile (gerundet): Fichte 38%, Edellaubholz 49% (v.a. Bergahorn, Esche, Kirsche), sonstiges Laubholz 11% (Grauerle, Birke, Weide, Pappel), Buche 2% und Eiche 1%. Im Landwald dominiert die Fichte, im Auwald das Edel- und das sonstige Laubholz.

Während an der Fichte in dieser Höhenstufe praktisch kein Verbiss festgestellt wurde, waren die Edellaubhölzer (10%) und das sonstige Laubholz (17%) stärker verbissen. Gegenüber den Aufnahmen von 2021 hat der Verbiss hier deutlich zugenommen.

**2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

Insgesamt wurden 1.800 Verjüngungspflanzen ab 20 cm bis zur maximalen Verbisshöhe (ca. 1,30m) aufgenommen, davon 44% Fichten, 39% Edellaubholz (v.a. Bergahorn und Esche) und 15% Sonstiges Laubholz (v.a. Erle, Birke, Weide und Pappel). Fichte prägt den Landwald, wobei wichtige Mischbaumarten des Landwaldes wie Eiche, Buche und Tanne nur in geringer Stückzahl vorkommen. Im Lechawald dominieren Edellaubholz und Sonstiges Laubholz.

Der Leittriebverbiss ist beim Laubholz leicht von 10% auf 13% gestiegen, beim Nadelholz (Fichte) bei dem vernachlässigbaren Wert von 1% geblieben.

Der Verbiss im Oberen Drittel hat über alle Baumarten hinweg zugenommen, im Laubholz von 15% auf 28%, im Nadelholz von 7% auf 12%.

Die positive Entwicklung beim Laubholz von 2021 sowohl beim Leittriebverbiss als auch beim Verbiss im oberen Drittel hat sich damit nicht fortgesetzt, sondern ins Negative umgekehrt. Im fichtenreichen Landwald werden die wenigen Laubhölzer selektiv verbissen. Das führt zu einer weiteren Entmischung zugunsten der dominierenden Fichte. Im Auwald ist durch den stärker gewordenen Verbiss das natürliche Aufkommen des Edellaubholzes und des Sonstigen Laubholzes nicht mehr gesichert. In der Konsequenz sichern zahlreiche Waldbesitzer ihre Kulturen mit Zaun- oder Einzelschutz. In den Aufnahmen waren 6 Punkte vollständig geschützt, einer teilweise.

Fegeschäden kommen in dieser Höhenstufe praktisch nicht vor.

**3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Auf den Aufnahmeflächen wurden insgesamt 151 Pflanzen über Verbisshöhe (ca. 1,30m) aufgenommen. Fegeschäden wurden an insgesamt 8 Pflanzen, v.a. Laubhölzern festgestellt. Insgesamt haben Fegeschäden in der Hegegemeinschaft keinen großen Einfluss auf die Verjüngung.

**4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....	3	0
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....		1
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....		6

Seit 2021 hat der Verbiss zugenommen. In der Konsequenz sichern zahlreiche Waldbesitzer ihre Kulturen mit Zaun- oder Einzelschutz. In den Aufnahmen 2024 waren 6 Punkte vollständig geschützt, einer teilweise. 2021 gab es insgesamt nur 3 vollständig geschützte Aufnahmeflächen.

**Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung** (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Landwald:

Zur Stabilisierung der oft reinen Fichtenwälder im Landwald gegen Windwurf, Trockenheit und Borkenkäfer ist künftig dringend ein wesentlich höherer Anteil an verschiedenen Mischbaumarten erforderlich. Erwartungsgemäß kann sich die Fichte ohne Einschränkungen verjüngen. Bei den Mischbaumarten wird es erheblich schwieriger. Eiche, Buche, Tanne (Lärche, Douglasie) und Bergahorn samen sich zwar punktuell aus den vorhandenen Altbäumen an und könnten die flächig vorhandenen Fichtennaturverjüngungen wirksam durchmischen und spielen daher bei der Beurteilung der Verjüngungssituation eine wichtige Rolle. In der Realität ist eine Entmischung zu Gunsten der Fichte zu beobachten. Künstlich eingebrachte Mischbaumarten werden und/oder müssen häufig geschützt werden.

Die Verbissituation kann bei gutem Willen als noch tragbar gelten

Auwald:

In den Auwäldern sind alle bestandsbildenden Baumarten wie Bergahorn, Esche, Erle, Pappel, Birke und Weide im Altbestand vorhanden. Entsprechend ist Naturverjüngung auf Teilflächen üppig zu finden und hat maßgeblichen Anteil an der Waldverjüngung im Auwald.

Schalenwildverbiss kommt hier an allen Baumarten vor. Die hohe Dichte in der Naturverjüngung lässt den relativ hohen Verbissdruck als noch tragbar erscheinen.

Trotz der leichten Verschlechterung der Ergebnisse auf einzelnen Betrachtungsebenen kann die Verbiss-Situation für die Hegegemeinschaft insgesamt als noch tragbar bezeichnet werden.

IÖrtliche Verbisschwerpunkte liegen v.a. im südlichen Teil der Hegegemeinschaft (siehe dazu auch die ergänzenden Revierweisen Aussagen!).

I

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die Verbissituation hat sich gegenüber 2021 leicht verschlechtert. Um diese Entwicklung aufzuhalten, ist der Abschuss insgesamt zu erhöhen. Schwerpunkte sollten dabei die mehr südlich gelegenen Jagdreviere bilden. Aufgrund des relativ geringen Waldanteils in der Hegegemeinschaft und damit des höheren Verbissdrucks auf die Verjüngung ist auch darauf zu achten, den überwiegenden Teil des Rehwilds im Wald zu erlegen.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**


- günstig.....
- tragbar.....
- zu hoch.....
- deutlich zu hoch.....

X

**Abschussempfehlung:**

- deutlich senken.....
- senken.....
- beibehalten.....
- erhöhen.....
- deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Diedorf-Biburg, den 31.07.2024	Unterschrift 
--	--

Ralf Gang, Forstdirektor  
Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Reviewweisen Aussagen“